



**Bund der
Historischen
Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.**

Für Glaube, Sitte und Heimat



Infomappe

für interessierte

**Schützenbruderschaften / Schützenvereine / Gilden
im Diözesanverband Münster**

Herausgeber:

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Diözesanverband Münster

&

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend

Diözesanverband Münster

Konkretisiert für den:

Diözesanverband Münster

Stand: 18. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	II
1 Zusammenfassung	1
2 Der BHDS / BdSJ stellt sich vor	2
2.1 Zahlen / Daten / Fakten	3
2.2 Geschichte	4
2.3 Struktur	5
2.4 Unser Leitmotiv	6
2.5 Unsere Logos	7
3 Vorteile einer Mitgliedschaft	8
3.1 Schießsport	8
3.2 Fahnschwenkersport / Fahnschlägersport	9
3.3 Spielmannszüge, Tambourkorps, Fanfarenkorps und Musikvereine	10
3.4 Finanzielle Vorteile / Förderungen	10
3.5 Bildungsangebote und Schulungen	12
3.6 Juristische Unterstützung / Rechtsansprüche	12
3.7 Imagepflege des Schützenwesens	13
3.8 Mitgliederverwaltungsprogramm (eVewa)	13
3.9 Orden und Auszeichnungen	14
4 Verpflichtungen durch eine Mitgliedschaft	15
4.1 Statut	15
4.2 Mitgliedsbeitrag Bundesverband	15
4.3 Pflichtabos der Verbandszeitschrift (Der Schützenbruder)	16
4.4 Mitgliedsbeitrag Landesbezirksverband / Bezirksverband	16
4.5 Pflege der Stammdaten – Mitgliederverwaltungsprogramm (eVewa)	16
4.6 Eingliederung in die Struktur	16
5 Weitere Informationen	17
6 Ansprechpartner	18

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AWaffV	Allgemeine Waffengesetz-Verordnung
BBM	Bezirksbundesmeister
BdSJ	Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BHDS	Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
BJT	Bundesjungschützentag
BJM	Bundesjungschützenmeister
BLStab	Bundeslehrstab
BM	Bundesschützenmeister
BSpA	Bundessportausschuss
BVV	Bundesvertreterversammlung
BzJM	Bezirksjungschützenmeister
BZL	Bundesverband zivile Legalwaffen
DBM	Diözesanbundesmeister
DJM	Diözesanjungschützenmeister
DJT	Diözesanjungschützentag
DV	Diözesanverband
EGS	Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen
eVewa	Bezeichnung des Mitgliederverwaltungsprogrammes des BHDS
HP	Homepage
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
JuLeiCa	Jugendleiter-Card
KJP	Kinder- und Jugendförderplan
LBZ	Landesbezirksverband
MS	Münster
NR	Niederrhein
NRW	Nordrhein-Westfalen
OMH	Oldenburger Münsterland-Hümmling
WaffG	Waffengesetz

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Zusammenfassung

Vorteile:

- Stimme des Schützenwesens gegenüber Politik und Kirche
- Anerkannter Schießsportverband
- Teilnahme an Schießsportmeisterschaften
- Teilnahme an Fahnenschwenker / Fahnenschläger Wettbewerben
- Online-Mitgliederverwaltungsprogramm (eVewa)
- Angebote und Schulungen (, Prävention von sexualisierter Gewalt, Erste-Hilfe-Kurse, Fahrsicherheitstraining, Brandschutz, Fahnenschwenker / Fahnenschläger Ausbildung, Waffensachkundelehrgänge, Schießleiterlehrgänge, Vereinsführung, Kassenführung)
- Caritative Aktionen (Spendenaktionen, regionale und internationale Hilfsprojekte, Unterstützung sozialer Einrichtungen)
- Austausch mit anderen Schützengruppen
(Bezirkskönigsschießen, Landesbezirksfest, Bundesfest, Europaschützentreffen)
- Austausch mit anderen Jungschützengruppen
(Bezirksjungschützertag, Diözesanjungschützertage, Bundesjungschützertag, Verbandstag, Verbandswoche, Gruppenleiterkurse)
- Förderung von Bildungsmaßnahmen
- Förderung von Bildungsmitteln
- Verleihservice
(Spielmobil, Hüpfburgen, Duschkobil, Spülmobil, Vogelflachstand, Skat-Anlage)
- Einheitliche Orden und Auszeichnungen

Kosten:

- Mitgliedsbeiträge Bundesverband
- Ggf. Mitgliedsbeiträge Landesbezirksverband / Bezirksverband
- Abonnement Zeitschrift „Der Schützenbruder“
- Aus- und Weiterbildungskosten für die JuLeiCa
- Ggf. Anpassung der Statuten der Bruderschaft an die Statuten des Bundes (Notarkosten)

2 Der BHDS / BdSJ stellt sich vor

BHDS:

1928 als Erzbruderschaft vom Heiligen Sebastianus gegründet; 1936 durch Nationalsozialisten verboten; 1948 Wiedergründung als Zentralverband der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.; 1960 Umbenennung in Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS e.V. Köln). Gemeinnütziger Dachverband für die ganze Schützenfamilie mit rund 250.000 Mitgliedern in rund 1.200 Mitgliedsbruderschaften, -gilden und -vereinen, die sich zu einem im Geiste der Ökumene offenen Verband in der katholischen Kirche in den Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn und Trier zusammengeschlossen haben.

Der europäische Einigungsgedanke wird mit der EGS-Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen verfolgt, unter dessen Präsident Prinz Albert-Henri de Merode (Belgien) sich mehr als sechs Millionen Schützen in 14 Ländern auf christlicher Grundlage zum „Schutzgeben“ bekennen.

BdSJ:

Der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend ist der katholische Jugendverband des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. (BHDS).

Der BdSJ ist ein basisdemokratischer Verband und gliedert sich von der Bruderschaft über die Bezirksverbände und Diözesanverbände hin zum Bundesverband.

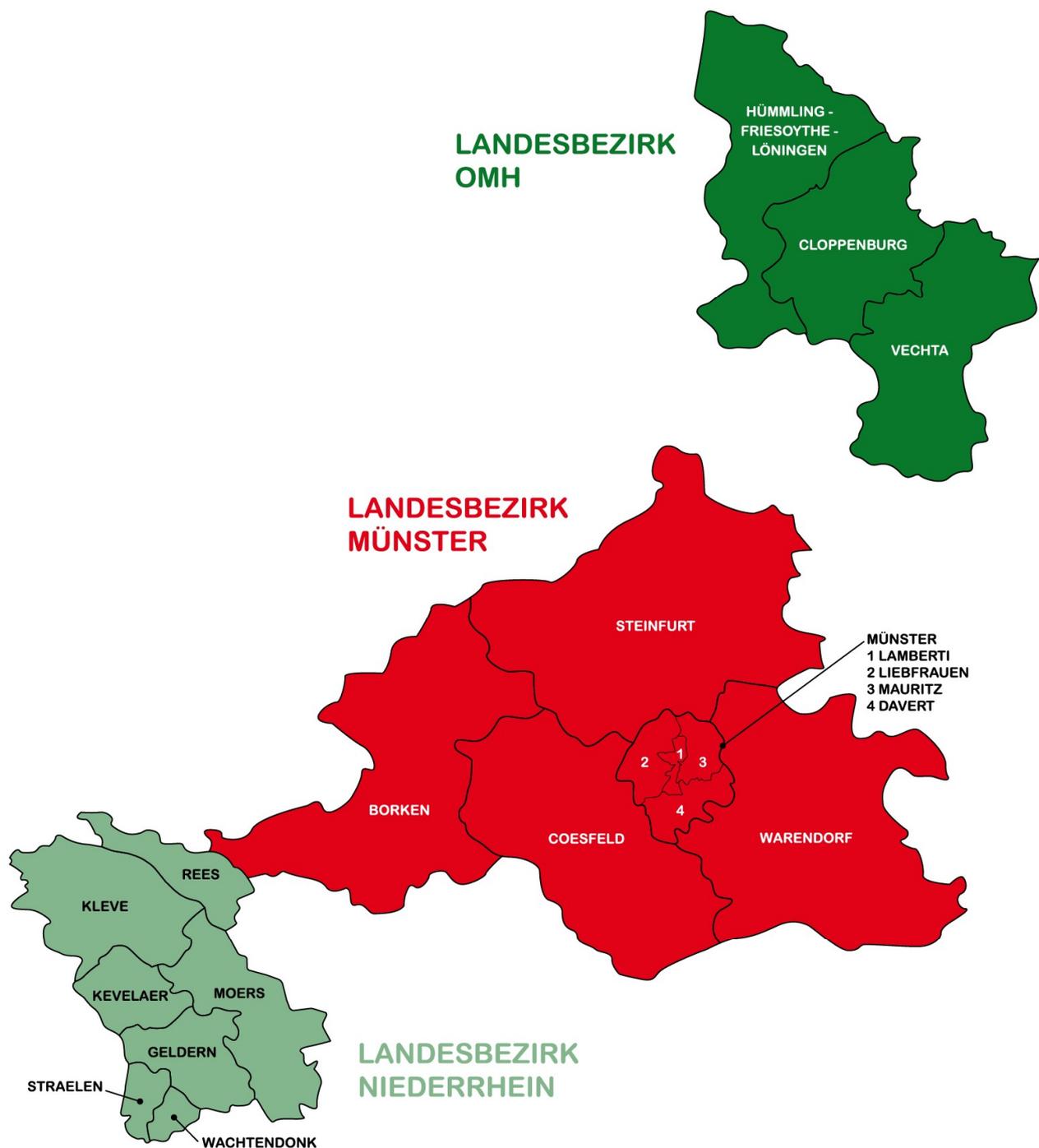
Die Mitglieder des BdSJ unterteilen sich in drei Altersklassen:

- Kinderschützen im Alter von einschl. 11 Jahren,
- Schülerschützen im Alter von 12 bis einschl. 16,
- Jungschützen im Alter von 17 bis einschl. 24 Jahren.

2.1 Zahlen / Daten / Fakten

- 250.000 Mitglieder, davon 30.000 Jungschützen
- 6 Diözesanverbände (Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Trier)
- 3 Landesbezirksverbände (ausschließlich im Diözesanverband Münster)
- 108 Bezirksverbände
- 1.200 Mitgliedsbruderschaften, -gilden und -vereinen

Übersicht des Diözesanverbandes Münsters mit seinen Bezirksverbänden:



2.2 Geschichte

BHDS:

Erste Schützenbruderschaften, -gilden und -vereine entstanden bereits im Mittelalter. Anfangs wurden sie als Schützen in den Diensten der jeweiligen Landesherrn verpflichtet. Von Kaiser Karl dem Großen, der als Herrscher im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation um 800 in Aachen residierte, ist überliefert, dass er Schützen zur Missionierung und Sicherung des Christentums anwarb.

Bereits 1139 wurde allerdings schon die älteste im BHDS organisierte Bruderschaft – nämlich die St. Sebastianus Schützenbruderschaft in Erfstadt-Gymnich urkundlich erwähnt. Gegen Ende des 14. und Beginn des 15. Jahrhunderts etablierten sich in Deutschland zusätzlich zu den ursprünglichen Schützen kirchliche Bruderschaften. Eine Entwicklung, die auf eine aus Flandern kommende Bewegung zurückzuführen ist und insbesondere Werke der christlichen Nächstenliebe propagierte.

BdSJ:

Bereits im Jahr 1951 gab es das erste Jungschützentreffen und 1953 wurde zum ersten Mal ein Jungschützentag mit sportlichen Wettkämpfen im Fahnenschwenken und Schießen veranstaltet. Diese ersten Aktivitäten speziell für junge Schützen führten dann im Jahr 1963 zur Verbandsgründung des Bundes der Sankt Sebastianus Jungschützen (BdSJ).

Schießsport:

Sportschießen hat eine über Jahrhunderte gewachsene Tradition und geht auf die Bürgerwehren vergangener Zeiten zurück. Nachdem der Wehrcharakter nach und nach an Bedeutung verlor, organisierten sich im 19. Jahrhundert die ersten Schützenbünde/Schießvereine, um Schießen als sportliche Übung und im Wettbewerb mit anderen zu betreiben.

Bereits bei den ersten olympischen Spielen der Neuzeit, 1896 in Athen, war das Sportschießen Teil des Programms und gehört damit zu einer der ältesten olympischen Sportarten.

Fahnenschwenker-/Fahnenschlägersport:

Die Fahne wird bei Festakten als Ausdruck der Freude geschwungen. Das Fahnenschwenken ist eine der ältesten Traditionen der Schützen und wird international ausgeübt. Es gibt Verbände in Deutschland, Benelux, der Schweiz aber auch in Italien, Südtirol und San Marino.

Das Fahnenschwenken geht in seinem Ursprung auf die Darstellung der Fesselung und Entfesselung des Heiligen Sebastianus (Schutzpatron des BHDS/BdSJ) und auf den Kampf des Heiligen Georg gegen den Drachen, als Kampf des Guten gegen das Böse, zurück.

Durch das Fahnenschwenken wird in besonderer Weise unserem Schutzpatron Sebastianus gedacht.

Wenn das Fahnenschwenken in einer bestimmten Reihenfolge geschieht, nennt man es das „St. Georg Fahnengebet“.

Von Anfang an stand das Fahnenschwenken unter strengen Regeln und galt als edle Disziplin bei militärischen Wettkämpfen.

2.3 Struktur

BHDS:

- Bundesvorstand
- Präsidium
- Diözesanvorstände und Ausschussgremien
- Landesbezirksvorstände (gilt nur im DV-Münster)
- Bezirksvorstände
- Schützenbruderschaften/Gilden/Schützenvereine

Die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Bund finden in drei Gremien statt: Bundesvertreterversammlung, Hauptvorstand und Präsidium.

Die Bundesvertreterversammlung ist das höchste meinungsbildende Organ des BHDS. Es setzt sich aus den Mitgliedern des Hauptvorstandes und den Delegierten der Bruderschaften zusammen.

Der Hauptvorstand setzt sich aus den Bezirksbundesmeistern als Vorsitzenden der Bezirksverbände, dem Präsidium, Bundeskönig und Bundesprinzen sowie den Diözesanjugenschützenmeistern, -präsidies, -schießmeistern und -fahnschwenkermeistern zusammen.

Das Präsidium ist das Leitungsgremium des BHDS.

BdSJ:

Die Strukturen des BdSJ ähneln denen des BHDS und gliedern sich in folgende Gremien:

- Bundesvorstand BdSJ
- Bundesjugenschützenrat
- Diözesanvorstände und Diözesanjugenschützenräte
- Landesbezirksvorstände und Landesbezirksjugenschützenräte (nur DV-Münster)
- Bezirksvorstände und Bezirksjugenschützenräte
- Jugendgruppen der Bruderschaften/ Gilden/ Schützenvereine vor Ort

Das höchste Beschlussfähige Gremium ist der Bundesjugenschützenrat. Dieser besteht aus Vertretern des BHDS, dem BdSJ-Bundesvorstand, zwei Vertretern der Diözesanverbände, den Vertretern des BdSJ in den Ausschüssen des BHDS und den Bundesprinzen.

Der Bundesvorstand ist das Leitungsgremium des BdSJ und setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Diözesanjugenschützenmeistern zusammen.

2.4 Unser Leitmotiv

„Für Glaube, Sitte und Heimat“

Was bedeutet dieses Leitmotiv für uns?

Glaube:

bedeutet auch aktuell, den Versuch einer Nachfolge des Lebensmodells von Jesus Christus. Der für uns Beispiel gegeben hat für viele traditionelle Werte, die zunehmend wieder an Bedeutung gewinnen werden. Darunter verstehen wir, neben dem Bekenntnis zur Kirche auch Werte wie Zuverlässigkeit, gegenseitiges Vertrauen, Rückgrat, Toleranz, Verständnis und Bereitschaft zum Handeln. Es kommt auf die Verantwortlichen an, diese Werte beispielhaft zu leben und alle in der Bruderschaft anzuregen, eine Gemeinschaft zu pflegen, wo diese Werte gelebt werden.

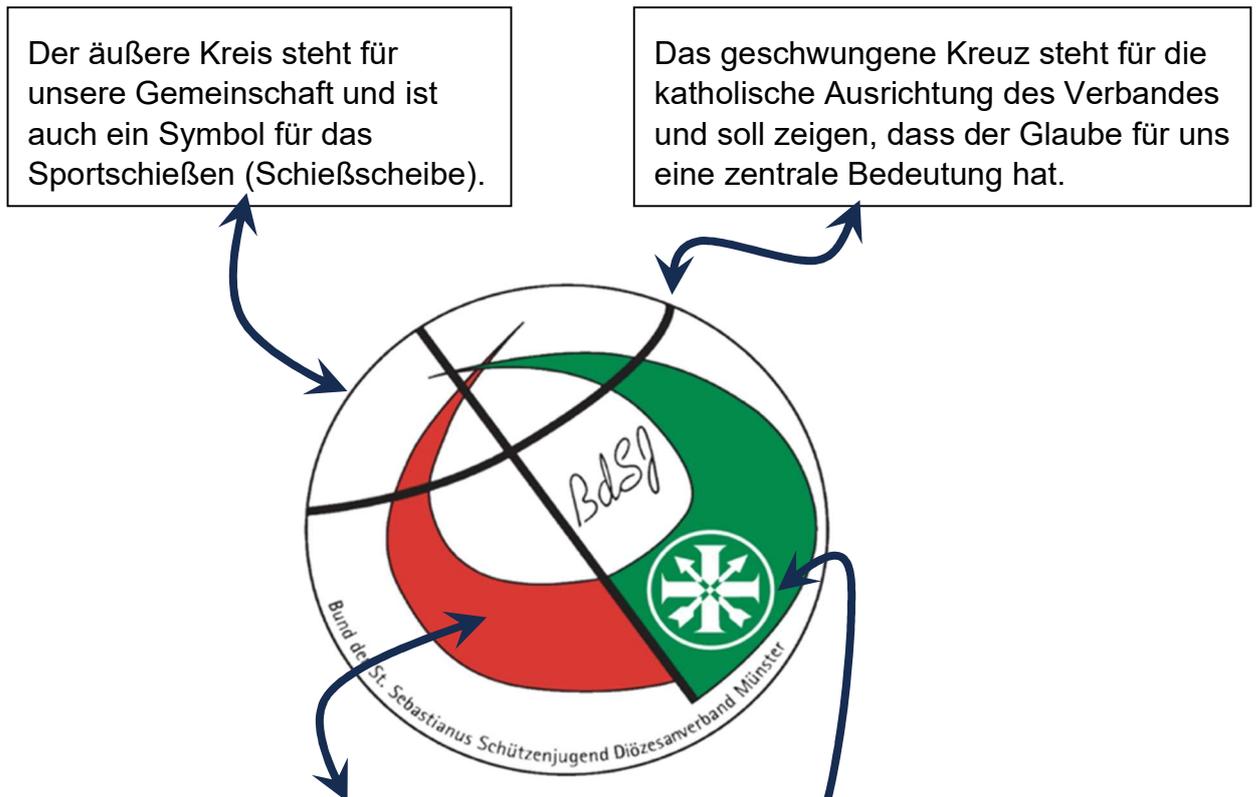
Sitte:

ist keine überholte Moralvorstellung der „Ewig-Gestrigen“. Vielmehr bedeutet Sitte das menschliche Miteinander: in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Schule, im Beruf, im Verein. Sitte bedeutet Rücksichtnahme und Verständnis. Sitte, das ist überzeugtes Tun und Wirken in einer – und für eine – humane Gesellschaft.

Heimat:

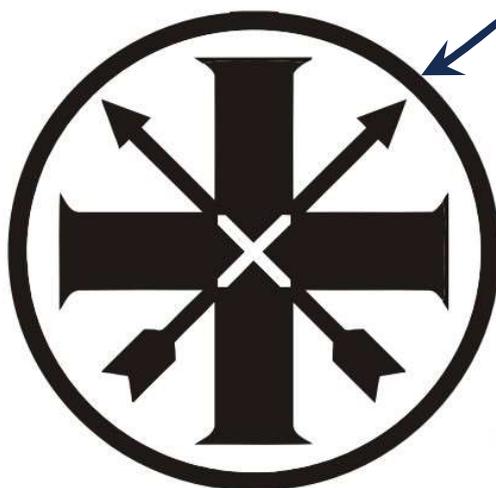
das ist der Ort, wo wir geboren und aufgewachsen sind. Es ist der Ort, wo wir leben, „Heimat“ gefunden haben und uns wohl fühlen. Deswegen ist es unsere Aufgabe, Umwelt und Natur, Fauna und Flora zu erhalten, zu pflegen, denn wir haben die wertvollen Geschenke erhalten, um uns daran zu erfreuen. Dies geht mit der Verpflichtung einher, diese Schönheiten der Natur und des Lebens zu erhalten und nicht sie zu verbrauchen. Wir müssen sie vielmehr als Erbe verstehen, das sorgsam verwaltet werden muss. Denn folgende Generationen werden uns fragen, wie verantwortungsbewusst wir mit unserem Erbe umgegangen sind.

2.5 Unsere Logos



Die rote und grüne Fahne steht für unsere Tradition des Fahnenschwenkens / Fahneschlagens (Symbolik für die Fesselung und Entfesselung des hl. Sebastianus)

Das ist das Logo des BHDS. Dies soll die Verbundenheit zum Erwachsenenverband verdeutlichen.



**Bund der
Historischen
Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.**

Für Glaube, Sitte und Heimat

Im Mittelpunkt unseres Verbandsabzeichens steht das Kreuz als Zeichen des Glaubens. Die Pfeile deuten hin auf Schutz und Verteidigung des notleidenden Mitmenschen. Der Kreis kann als Sinnbild der Heimat verstanden werden, in der der Mensch sich einbezogen und geborgen fühlt. Dieses Abzeichen ist eine Einladung und ein öffentliches Bekenntnis zugleich, sich für den Glauben, die Mitmenschen und die Heimat aktiv einzusetzen.

3 Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglieder im BHDS/BdSJ erhalten umfassende Unterstützung, genießen finanzielle Vorteile, haben Zugriff auf ein professionelles Netzwerk und tragen durch caritatives sowie jugendförderndes Engagement zur gesellschaftlichen Verantwortung des Schützenwesens bei.

Mehr als nur Tradition – eine starke Gemeinschaft mit handfesten Vorteilen.

3.1 Schießsport

Der BHDS widmet sich seit seiner Gründung 1928 auch dem Schießsport. Seit 2006 sind wir einer der wenigen vom Bundesinnenministerium anerkannten Schießsportverbände. Dadurch und durch unsere führende Mitgliedschaft beim BZL (Bundesverband zivile Legalwaffen) nehmen wir direkten Einfluss auf die Gesetzgebung (WaffG, AWaffV, EU-Richtlinien – hier aktuell das drohende Bleiverbot im Schießsport)

Heute zählt der Schießsport als Breiten- oder Leistungssport zu den populärsten Freizeitaktivitäten im deutschsprachigen Raum. In fast jedem Ort zwischen Nordsee und Alpen existiert ein Schützenverein, in dem das Schießen mit Armbrust, Bogen, Luftpistole, Kleinkaliberbüchse oder Luftgewehr verantwortungsvoll gepflegt wird. Von Kindesbeinen an und bis ins Seniorenalter werden altersgerechte Wettkampfformen angeboten.

Etwa ein Viertel unser 250.000 Mitglieder betreibt den Schießsport aktiv. Damit ist Schießsport nach der Brauchtumpflege ein wichtiger Grund, einem Schützenverein beizutreten.

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat und sich mit Freunden im sportlichen Wettkampf messen will, wer Traditionen liebt und diese weiterführen möchte, ist bei den Sportschützenabteilungen der Schützenbruderschaften und -vereinen an der richtigen Adresse.

Uns geht es um den sportlichen Wettbewerb unter Freunden, um Freude an Gemeinschaft, um Verantwortung und Disziplin.

Die schießsportliche Betätigung im BHDS soll:

- helfen, die körperliche und geistige Leistungsbereitschaft zu fördern und zu steigern
- den Breitensport fördern und gute Sportler unterstützen
- das friedliche Zusammenleben und den Umgang zwischen den Generationen fördern
- zum fairen Umgang mit- und untereinander anleiten
- der Jugend eine Plattform bieten, die oben beschriebenen Ziele gemeinschaftlich zu erreichen
- die Integration im Sinne der Ziele des BHDS fördern.

Wir wollen gerade gegenüber unseren jüngeren Mitgliedern Vorbild sein.

Die Verherrlichung von Gewalt lehnen wir auf das Entschiedenste ab.

Im BHDS wird der Schießsport durch den BSpA organisiert. Dieser setzt sich aus dem Bundesschießmeister, drei Stellvertretern, den 6 Diözesanschießmeistern als Vertreter der Diözesanverbände, dem Vertreter des Bundeslehrstabes, dem Bundesjustiziar, dem Bundesschützenmeister und einem Protokollanten zusammen. Der BSpA erarbeitet die Sportordnung bzw. arbeitet Ergänzungen zu dieser aus, leitet über die Diözesanschießmeister die Informationen in die Diözesen und damit dann in die Bezirksebenen des BHDS. Er stellt die leitenden Funktionäre zur Bundesmeisterschaft und dem traditionellen Bundeskönigsschießen. Der BSpA stellt das höchste Schiedsgericht bei Streitigkeiten um den Schießsport.

Der BSpA richtet im September jeden Jahres die Bundesmeisterschaften aus. Dazu kann man sich über die Diözesan-, Bezirks- und Vereinsmeisterschaften, der einzelnen Ebenen, qualifizieren. Geschossen wird mit verschiedenen Waffenarten: Druckluftwaffe (kurz und lang), Zimmerstutzen, Kleinkaliber (50 m kurz und lang / 25 m kurz), Großkaliber (50 m lang / 25 m kurz). Immer größer wird die Beliebtheit des Lichtschießens für unseren jungen Nachwuchs. In einigen Bruderschaften wird inzwischen auch das Bogenschießen angeboten.

Über das Jahr finden auf Bezirks- und Diözesanebene Rundenvergleichswettkämpfe der Bruderschaften untereinander statt.

Neben dem sportlichen Schießen finden auch Prinzen- und Königsschießen als Traditionsschießen, auf den verschiedenen Ebenen, statt. Als Höhepunkte sind hier das Bundeskönigsschießen und das Bundesprinzenschießen zu nennen.

Damit innerhalb der Bruderschaften ein sicherer Sport gewährleistet wird, ist es unabdingbar, dass der BHDS dafür Sorge trägt, dass die Funktionsträger, wie Brudermeister, Schießmeister und Wettkampfleiter, wie auch Trainer fach- und sachkundig ausgebildet sind.

Aufgrund der Anerkennung als Schießsportverband, sind wir ermächtigt, diese Aus- und Weiterbildungen eigenständig durchzuführen. Die Mitglieder des Bundeslehrstabes (BLStab) bieten dazu Waffensachkundelehrgänge (nach § 7 WaffG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2c AWaffV) und Schießleiterlehrgänge an. In Zusammenarbeit mit dem BdSJ kann die Jungendschießleiterlizenz (besondere Obhut nach § 27 WaffG) erworben werden.

Außerdem werden Auffrischungslehrgänge und Informationsveranstaltungen für Schießstandbetreiber angeboten. Zur Förderung im Schießsport werden Übungsleiterlehrgänge durchgeführt. Die Diözesanschießmeister stehen den Schießstandbetreibern mit Tipps zur Schießstandorganisation zur Seite.

Darüber hinaus stellt der BHDS für seine Mitglieder, gemäß den waffenrechtlichen Vorgaben, Bedürfnisbescheinigungen für den legalen Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Waffen aus.

3.2 Fahnschwenkersport / Fahnschlägersport

Neben dem wettkampfmäßigen Fahnschwenzen (Bezeichnung am Niederrhein) / Fahnschlagen (Bezeichnung im Münsterland) soll das Fahnschwenzen in seiner Vielfalt und Tradition erhalten, gefördert und weiterverbreitet werden.

Das Fahnschwenzen findet für die meisten Bruderschaften "nur" im Rahmen ihres Schützenfestes statt. Allerdings hat jeder Verein auch die Möglichkeit darüber hinaus an Fahnschwenzwettbewerben auf den verschiedenen Ebenen - Bezirksfahnschwenzen, Landesbezirksfahnschwenzen, Diözesanfahnschwenzen und Bundesfahnschwenzen - teilzunehmen.

Die Fahnschwenzwettbewerbe finden in der Regel immer im Rahmen der jeweiligen Jungschützentage statt. Im Gegensatz zu den Schießwettbewerben, ist es bei den Fahnschwenzwettbewerben nicht erforderlich sich zu qualifizieren. Jede Mannschaft kann auf allen Ebenen teilnehmen, solange sie rechtzeitig, mit Einhaltung aller Anmeldevoraussetzungen, angemeldet ist.

Es werden auch regelmäßige überörtliche Trainings- und Schulungsmöglichkeiten angeboten. Es ist aber auch möglich, nach Rücksprache Schulungen vor Ort durchzuführen.

3.3 Spielmannszüge, Tambourkorps, Fanfarenkorps und Musikvereine

Spielmannszüge und Musikvereine, darunter auch traditionelle Tambourkorps, sind ein fester Bestandteil der Schützenbruderschaften im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) und tragen wesentlich zur feierlichen und gemeinschaftsstiftenden Atmosphäre bei. Unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen, siehe BHDS-Homepage, kann sich ein Schützenverein angehöriger Spielmannszug / Fanfarenkorps / Tambourkorps sich für den Titel des „Bundes-...“ bewerben.

3.4 Finanzielle Vorteile / Förderungen

- Exklusiver Onlineshop für Schützenbedarf und Zubehör für Mitgliedsvereine
- Kostenlose Nutzung des Mitgliederverwaltungsprogrammes incl. Schulungsmöglichkeiten
- GEMA-Nachlass: 32 % Ersparnis auf Lizenzgebühren
- Sonderkonditionen bei Rahmenverträgen (z. B. mit Gothaer Versicherungsgruppe):
 - o Versicherungsvorteile: ca. 0,50 € Ersparnis pro Mitglied bei Haftpflicht und Unfall
 - o Fahnen- und Königssilberversicherung

Förderungen durch den BdSJ DV Münster:

Der BdSJ im DV Münster verabschiedet jedes Jahr neue Förderrichtlinien für ihre Schützenjugend. Gefördert wird über verschiedene Wege auf Grundlage des KJP-NRW (Kommunaler Jugendplan - NRW) und des KJP des Bistums Münster (Kirchlicher Jugendplan). Dazu steht eine Onlineplattform zur Verfügung. Verwaltet werden diese Gelder durch den BDKJ Münster. Gefördert werden (Stand 2025):

- **Bildungsveranstaltungen:**

Gefördert werden Ferienfreizeiten für junge Menschen vom vollendeten 6. bis einschließlich 26. Lebensjahr.

 - o Als Bildungsmaßnahme gefördert werden Veranstaltungen der außerschulischen
 - o Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller,
 - o naturkundlicher oder technischer Thematik.
 - o Beispiele für Bildungsmaßnahmen:
 - Erlebnispädagogische Maßnahmen
 - Der Schutzpatron unseres Vereins
 - Kooperation und Vertrauen
- **Aus- & Fortbildungsmaßnahme:**
 - o Als Maßnahme gefördert werden Veranstaltungen der fachlichen oder verbandlichen Qualifizierung von Multiplikatoren,
 - o Beispiele für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen:
 - Thematische Seminare und Schulungen für Gruppenleiter und Vorstände
 - Seminare zur Mitgliedergewinnung
 - Erste-Hilfe-Kurse für Gruppenleiter und Vorstände
 - Vernetzung und Austausch der Vorstandsarbeit
 - o Aus- & Fortbildungsmaßnahme können nur vom DV oder in Kooperation mit dem DV veranstaltet werden.

- Kurz- & Ferienfreizeiten:
 - Als Maßnahmen gefördert werden Veranstaltungen, die der Förderung der Entwicklung junger Menschen dienen, ohne überwiegend auf den Erwerb von Wissen oder Kompetenzen zu zielen.
 - Zur Ergänzung der Jugendarbeit in Ferienzeiten werden qualifizierte Ferienfreizeiten für Gruppierungen des BdSJ DV Münster gefördert.
 - Gefördert werden Ferienfreizeiten für junge Menschen vom vollendeten 6. bis einschließlich 26. Lebensjahr.
 - Beispiele für Kurzfreizeiten:
 - Pfingstzelten
 - Übernachtungsaktion in der Schützenhalle
 - Wochenende im Freizeitpark
 - Beispiele für Ferienfreizeiten:
 - Sommerlager
- Bildungsmittel:
 - Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit wird die Ausstattung mit Geräten und Material für die Jugendarbeit seitens des BdSJ DV Münster gefördert.
 - Gefördert wird insbesondere die Anmietung von:
 - Material für die Jugendarbeit
 - Lichtpunktanlagen, Biathlonanlagen
 - Schwenkfahnen
 - Zeltmaterial
 - Notensätze für Spielmansszüge
 - Fotoapparate, Filmkameras, Drohne
 - Beamer, Leinwand, Fernseher, Bildschirme/ Monitore
 - PC, Notebook, Drucker
 - Schießsportbekleidung (Schießjacke und -hose)
 - Erste-Hilfe Ausstattung
 - Funk- und Sprechgeräte
 - Lautsprecheranlagen
 - Material f. Jugendfreizeitveranstaltungen (z.B. Tische, Bänke, Sonnenschirm, Grill, usw.)

Es können auch über die BdSJ Münster Homepage Autoanhänger teils kostenlos gebucht werden wie z.B. mit Hüpfburgen, Spieleanhänger, Duschanhänger, Spülmobil etc.

Förderverein des BdSJ DV Münster:

- Luftdruckwaffen
 - 50% des Anschaffungspreises, max. 500 € im Jahr/Bruderschaft
- Fahنشwenker/ -schläger:
 - Je nach Teilnehmerzahl bei den Fahnenwettbewerben beim DJT

Es gelten immer die aktuell beschlossenen Förderrichtlinien des Diözesanjugenschützenrates. Die Fördermöglichkeiten des BdSJ DV Münsters werden in den Förderrichtlinien, einsehbar auf der HP des BdSJ DV Münsters, ausführlicher erklärt. Hier wird nur eine stark reduzierte Darstellung beschrieben.

3.5 Bildungsangebote und Schulungen

Als Verband der Jugendpflege fördert der BdSJ die außerschulische Jugendbildung. Durch die Aus- und Fortbildungsangebote des BdSJ im DV Münster werden Kinder und Jugendliche, sowie junge Erwachsene auf ihre Aufgaben in Kirche, Staat und Gesellschaft vorbereitet. Die Verantwortlichen in den Jungschützengruppen unserer Bruderschaften werden durch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf ihre Aufgabe in der Gruppenleitung vorbereitet. Für Fragen rund um die Ausbildung stehen euch die Diözesanbildungsreferenten zur Verfügung.

Im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans verstehen wir unter Aus- und Fortbildung jene Maßnahmen, die der Qualifizierung, Weiterentwicklung und fachlichen Unterstützung von Personen dienen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder tätig werden möchten. Ziel ist es, pädagogische, methodische und fachliche Kompetenzen zu vermitteln und weiterzuentwickeln. Die Inhalte orientieren sich an aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und jugendpolitischen Herausforderungen sowie an der Lebenswelt junger Menschen. Aus- und Fortbildungsangebote leisten somit einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Auf der HP des BdSJ DV Münster findet man einen Überblick über die aktuell angebotenen Seminare. Es werden Seminare zu folgenden Themen angeboten:

- Prävention sexualisierter Gewalt
- Ausbildung und Unterstützung von Jugendgruppenleiter gemäß der JuLeiCa Standards
- Angebote zu Bildungsveranstaltungen für die Schützenjugend
- Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten (ISK) auf Vereinsebene

Fahnschwenker / Fahnschläger:

Es werden für beide Arten des Fahnspiels Ausbildungsseminare für Fahnschwenker / -schläger und entsprechende Wertungsrichter angeboten. Dieses findet zentral in den Landesbezirken statt.

Schießsport:

- Waffensachkundelehrgang
- Schießleiterlehrgang & Jugendschießleiterlehrgang
- Ausstellung von Bedürfnisbescheinigungen für den legalen Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Waffen

3.6 Juristische Unterstützung / Rechtsansprüche

- Beratung bei immissionsrechtlichen, sicherheitsrelevanten und organisatorischen Fragen
- Unterstützung bei der Schützenfest-Organisation
- Einflussnahme auf gesetzliche Regelungen und Teilnahme an Gesetzgebungsverfahren
- Bereitstellung von Leitfäden zu Vereinsführung, Lärmschutz und Traditionserhalt
- Bundesgeschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeitern für Beratung und Betreuung
- Ein Bundesschiedsgericht ist eingerichtet

z.B.: § 22 Sportschießen Der Bund hat in seiner Stellung als vom Bundesinnenminister anerkannter Schießsportverband gewisse Auflagen erhalten, die sich auch aus dem Waffengesetz ergeben. § 26 Schiedsgericht: Die Schiedsgerichtsklausel verhindert, dass Vereinsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Bruderschaft vor einem ordentlichen Gericht ausgetragen werden.

3.7 Imagepflege des Schützenwesens

Wir sind ein bedeutender sozialer Faktor in Deutschland. Diese Leistungen stärken das Ansehen des BHDS/BdSJ – und sind zugleich ein wertvolles Argument gegenüber Behörden und politischen Entscheidungsträgern auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Sprachrohr Politik: als größter Schützenverband in Deutschland und guten Kontakten zur regionalen und überregionalen Politik sind wir ein gern gesehener Verband bei den demokratischen Parteien und vertreten unsere Meinungen

BZL: wir sind Mitglied im BZL und können hierüber gute Lobbyarbeiten leisten und haben so die Möglichkeiten, auch an Gesetzgebungsverfahren beraten und mitarbeiten zu können

Caritativer Bereich: Wir sehen als Schützenverband eine unserer großen Aufgaben, uns sozial und sichtbar zu engagieren. Dies realisieren wir mit Koordination & Förderung caritativer Projekte im In- und Ausland - Organisation von:

- Spendenaktionen (z. B. Altkleider Container - Unterstützung örtlicher Malteser-Palliativstationen)
- Spendenaktionen (z.B. Brillensammeln für das Katholische Blindenwerk nach dem Motto „Schützen schenken Sehen“; z.B. Ausbildung von Augenoptikern; Unterstützung für Kliniken mit Sachspenden in Kamerun)
- Ukraine-Hilfe (Finanz- und Sachspenden)
- Katastrophenhilfe (z. B. Fluthilfe an Elbe, Ahr, Erft)
- Sach- und Arbeitsleistungen für soziale Einrichtungen wie:
 - o Kitas; Schulen; Kirchen und soziale Projekte

3.8 Mitgliederverwaltungsprogramm (eVewa)

Über unser zentrales Mitgliederverwaltungsprogramm (eVewa) werden die Mitgliedsdaten der Vereine gepflegt. Es kann auch für den Einzug der vereinsinternen Mitgliedsbeiträge genutzt werden. Verbandsinterne Auszeichnungen werden darüber beantragt und es wird pro Schütze eine Historie der Auszeichnungen angelegt. Zudem können vereinsinterne und verbandsfremde Auszeichnungen hinterlegt und historisiert werden.

Es bietet die Möglichkeiten Gremien (Vorstandspositionen) abzubilden und Gruppen zu erstellen (z.B. Aufteilung nach Kompanien, Schießsportgruppe, Musikgruppe / Musikzug, Fahenschwenker / Fahenschläger)

Es können Jubiläums- und Geburtstagslisten erstellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit Mitgliedsausweise und weitere Formulare auszudrucken. Ein Export der Daten als Excel-Datei ist möglich. Es können Word-Dokumente / Serienbriefe erstellt werden.

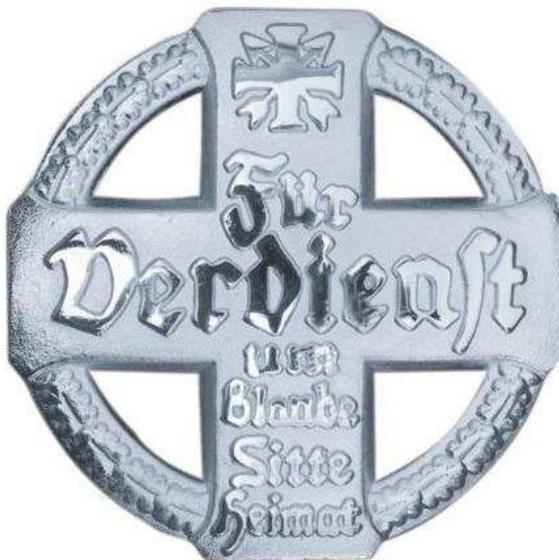
Für jedes Mitglied kann einzeln entschieden werden, ob die persönlichen Daten, für übergeordnete Ebenen, freigegeben werden sollen.

Für die Schulung von eVewa gibt es auf der Homepage ein Merkblatt und es werden auf YouTube Erklärvideos zur Verfügung gestellt.

3.9 Orden und Auszeichnungen

Die Auszeichnungen des BHDS/BdSJ erfüllen in den Vereinen die Funktion zur Stärkung der Identifikation als Gemeinschaft und zeigen einer besonderen Wertschätzung. Eine überregionale Wiedererkennbarkeit für verdiente Mitglieder im Schützenwesen durch einheitliche Regeln und Vorgaben (s. HP BHDS Auszeichnungsverordnungen) ist somit im gesamten Bundesverband gegeben. Allerdings steht hier die Würdigung von Mitgliedern im Vordergrund, die durch besondere Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben. Im Jugend- und Schützenbereich erstrecken sich diese Auszeichnungen auf Verantwortlichkeit, Schießsport, Fahنشwenken, Musiker, christliche und caritative Aufgaben. Diese Verdienste werden durch die jeweiligen Mandatsträger auf Strukturebene beantragt und bei Steigerung der Auszeichnung durch die Verantwortlichen der verschiedenen Ebenen verliehen. Beantragt werden diese in eVewa und müssen bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden.

Beispiele der möglichen Auszeichnungen:



Silbernes Verdienstkreuz (SVK)



Hoher Bruderschaftsorden (HBO)

Alle Auszeichnung und weiteres finden Sie hier: [Link zum Gesamtkatalog](#)

4 Verpflichtungen durch eine Mitgliedschaft

Nachfolgend werden die Verpflichtungen aufgeführt, die ein Verein durch seine Mitgliedschaft im BHDS eingeht.

4.1 Statut

Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V., nachstehend "Bund" genannt, besteht aus Schützenbruderschaften, Gilden, Gesellschaften und Vereinen, nachstehend "Schützenbruderschaften" genannt, die sich zu einem im Geiste der Ökumene offenen Verband in der katholischen Kirche auf freiwilliger Grundlage zusammengeschlossen haben.

Jedes Mitglied – Schützenbruderschaften, Gilden und Vereine akzeptieren die Satzung des Bundes.

Die Vereinssatzungen müssen ggf. entsprechend der Statuten des Bundes angepasst werden. Mustersatzungen werden auf der Homepage des Bundes (BHDS) bereitgestellt.

4.2 Mitgliedsbeitrag Bundesverband

Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag an den Bundesverband zu entrichten. Dieser setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

- **Sockelbetrag gestaffelt nach Altschützenanzahl**

1 bis	20	Altschützen	30,00 €
21 bis	41	Altschützen	60,00 €
41 bis	80	Altschützen	90,00 €
81 bis	160	Altschützen	120,00 €
161 bis	320	Altschützen	150,00 €
321 bis	2500	Altschützen	180,00 €

- **Beitrag je Altschütze**

- 0,95 €/Altschütze

- **Beitrag je Jungschütze**

- 1,80 €/Jungschütze bis zum einschließlich 75. Jungschützen
- 0,60 €/Jungschütze ab dem 76. Jungschützen

Beispielbeitragsberechnung:

Ein Verein hat 360 Mitglieder. Davon sind 105 Jungschützen und 255 Altschützen.

- Sockelbetrag	150,00 €
- Betrag je Altschütze	255 x 0,95 € = 242,25 €
- Betrag je Jungschütze	
○ Bis zum einschließlich 75. Jungschützen	75 x 1,80 € = 135,00 €
○ Ab dem 76. Jungschützen	30 x 0,60 € = 18,00 €
- <u>Gesamtbeitrag 545,25 €</u>	

4.3 Pflichtabos der Verbandszeitschrift (Der Schützenbruder)

„Der Schützenbruder“ ist eine monatliche Verbandszeitschrift für die Bruderschaften, Gilden und Vereine des BHDS mit allen wichtigen aktuellen Informationen und Berichten zum Schützenwesen. Weiter dient dieses Medium auch als Vereinsorgan um Einladungen zu Versammlungen, Protokolle von Versammlungen und Ausschreibungen zu Wettbewerben zu veröffentlichen.

Die Kosten für die Verbandszeitschrift belaufen sich auf 22 €/Ausgabe und Jahr. Jeder dem BHDS angeschlossene Verein hat eine gewisse Menge an Pflichtabos die er beziehen muss. Die Menge der Pflichtabos ist abhängig von der Mitgliederanzahl innerhalb des Vereines.

Mitgliederzahl innerhalb des Vereines ≤ 200	5 Pflichtabos
Mitgliederzahl innerhalb des Vereines > 200	10 Pflichtabos

Die Versandanschrift der Pflichtabos kann in eVewa festgelegt werden. Über die Anzahl der Pflichtabos hinaus kann die Verbandszeitschrift natürlich auch abonniert werden.

4.4 Mitgliedsbeitrag Landesbezirksverband / Bezirksverband

Zusätzlich zu den Mitgliederbeiträgen an den Bundesverband gibt es ggf. noch weitere Beiträge die an die Landesbezirksverbände und / oder Bezirksverbände zu entrichten sind. Dies ist lokal unterschiedlich geregelt.

Im LBZ-OMH sieht die aktuelle Regelung einen Beitrag von 0,50 €/Vereinsmitglied vor.

Bei Fragen zu den möglichen zusätzlichen Mitgliedsbeiträgen, auf Landesbezirksebene / Bezirksebene stehen die Ansprechpartner unter Punkt 6 gerne zur Verfügung.

4.5 Pflege der Stammdaten – Mitgliederverwaltungsprogramm (eVewa)

Wie bereits beschrieben, bietet das Mitgliederverwaltungsprogramm eine Menge von Vorteilen. Dazu ist es aber verpflichtend, die Mitgliedsdaten stets aktuell zu halten und die richtigen Ansprechpartner des Vereins zu hinterlegen. Der Mitgliedsbestand des Vereines ist die Grundlage für den Mitgliedsbeitrag des Bundesverbandes. Die Vollständigkeit in eVewa kann auch für den Versicherungsschutz sehr wichtig sein.

4.6 Eingliederung in die Struktur

Mit der Mitgliedschaft im BHDS / BdSJ hat sich der Verein vollständig in die Strukturen, gemäß Punkt 2.3, einzugliedern. Eine lediglich Mitgliedschaft im Bundesverband, ohne Mitgliedschaft in der Landesbezirksverbandsebene sowie Bezirksverbandsebene ist ausgeschlossen.

5 Weitere Informationen

Nachfolgend werden Verknüpfungen zu Internetseiten aufgeführt, in denen man weitere Informationen erhalten kann.

EGS	www.e-g-s.eu
BHDS-Bund	www.bund-bruderschaften.de
BHDS-Bund Facebook	www.facebook.com/BHDS.Bundesverband
BdSJ-Bund	www.bdsj.de
BdSJ-Bund Instagram	www.instagram.com/bdsj_bundesverband
BHDS DV Münster	www.bhds-dvmuenster.de
BdSJ DV Münster	www.bdsj-muenster.de
BdSJ DV Münster Instagram	www.instagram.com/bdsjdvmuenster
BZL	www.bzl.net

6 Ansprechpartner



Diözesanbundesmeister

Ludger Koppers

Mail: l.koppers@bhds-dvmuenster.de

Telefon: +49 172 817 2181



Diözesanjugenschützenmeister

Tim Winking

Mail: t.winking@bdsj-dvmuenster.de

Telefon: +49 170 931 5414



Landesbezirksbundesmeisterin Münster

Gisela Sonnabend

Mail: sonnabend@bhds-landesbezirk-muenster.de

Telefon: +49 171 423 0437



Landesbezirksbundesmeister Niederrhein

Heinz-Gerd Bachus

Mail: h-g.bachus@csb-stahlhandel.de

Telefon: +49 151 1444 9226



Landesbezirksbundesmeister OMH

Walter Högemann

Mail: walter.hoegemann@web.de

Telefon: +49 171 210 1015